Sessionsbericht – Wintersession 2025

01. Dezember bis 19. Dezember 2025

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Zahlen, Fakten und Behauptungen

Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt. So wie Pippi Langstrumpf im gleichnamigen Kinderbuchklassiker haben sich die linken Politiker während der Budgetdebatte verhalten. Den Vogel schoss Tamara Funiciello ab, die eine Erhöhung des Bundesbeitrags an das Gleichstellungsbüro um eine Million auf über 13 Millionen Franken (bei einem Gesamtetat von etwa 90 Milliarden) zur Grundsatzfrage erhob und behauptete, dass die Gewalt gegen Frauen sonst nicht verschwinden werde. Nun gut. Das nennt man wohl grossspurige Übertreibung. Leider sind die Medien auf diesen Trick hereingefallen.

Auch auf der anderen Seite des politischen Spektrums wird gerne etwas behauptet, ohne es zu belegen. So verlangt die SVP eine Steuerung der Zuwanderung und will einen festen Riegel vorschieben. Wie sie das umsetzen möchte und welche Branchen verzichten müssen, ist nicht klar. Verzichtet man auf den Maurer, der ein Schulhaus baut, oder auf den Kinderarzt? Auch hier wird die Polemik als Lösung eingesetzt. Vielleicht merken es ja die Wähler.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und viel Spass beim Lesen des Sessionsberichtes.

1 Für gesunde Bundesfinanzen

Die guten Nachrichten zuerst: Mit dem Budget für das Jahr 2026 wird die Schuldenbremse eingehalten. Somit konnte das Budget verfassungskonform abgeschlossen werden. Stände- und Nationalräte debattierten stundenlang über das Budget. Doch FDP-Nationalrat Alex Farinelli brachte das Wesentliche in wenigen Sekunden auf den Punkt: «Ein Budget ist kein Wunschzettel. Es ist ein Bekenntnis zur Verantwortung, für heute und für die kommenden Generationen. Prioritäten zu setzen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von politischer Reife. Ein starker Staat ist nicht ein grosser Staat. Ein starker Staat ist ein Staat, der seine Aufgaben erfüllt – und nicht mehr.»

In den kommenden Jahren steht der Bundeshaushalt jedoch massiv unter Druck. Es drohen Defizite in Milliardenhöhe. Deshalb hat Bundesrätin Karin Keller-Sutter das Entlastungspaket 2027 lanciert, das den Bundeshaushalt jährlich um zwei bis drei Milliarden entlasten soll. Der Ständerat hat die Vorlage erstmals behandelt, doch die Stimmung war nicht besonders sparfreudig. Die FDP-Fraktion wird in der Frühjahrssession 2026 dafür kämpfen, dass das Entlastungspaket möglichst wenig Federn lassen muss.

Zudem fordert die FDP mit einer Fraktionsmotion die Lancierung eines Entlastungspakets 2029 (siehe Motion 25.4514 unten). Der Spardruck muss aufrechterhalten werden.

2 Klare Absage: Das Parlament sagt Nein zur Chaosinitiative

Im Streit um die Zuwanderung sind alle Vorentscheide gefallen. Das Parlament empfiehlt, die Chaosinitiative der SVP ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Ständerat ist somit dem Nationalrat gefolgt, ebenso die FDP, die geschlossen abstimmte. Im Juni 2026 kann das Volk über den jüngsten Angriff der SVP auf die Personenfreizügigkeit abstimmen. Die drei in die Debatte eingebrachten Gegenvorschläge fanden keine Mehrheit, da sie keine praktikablen Umsetzungsmechanismen boten. Sie drehten sich um eine Zuwanderungsbeschränkung in Form einer verfassungsrechtlichen Schutzklausel, einer Zuwanderungsabgabe sowie um die Möglichkeit einer separaten Abstimmung über die Kündigung der Personenfreizügigkeit.

Eine verfassungsmässig festgeschriebene Obergrenze von zehn Millionen würde das freie Marktprinzip ersetzen und praktisch Staatsquoten über Geburten und Zuwanderung erzwingen. Anstatt die Zuwanderung zu stoppen, würde die Initiative die Bilateralen II gefährden und somit das Abkommen von Schengen/Dublin kündigen. Die Folge wäre eine massive Ausweitung der Asylmigration, sodass die Schweiz zum letzten Ziel für abgewiesene Asylsuchende aus ganz Europa würde. Parallel dazu droht der Verlust des Schengen-Informationssystems (SIS). Das wäre ein Schlag gegen die effektive Arbeit von Grenzwacht, Polizei und Nachrichtendienst und würde unsere innere Sicherheit schwächen. Ökonomisch sind die Folgen klar: Regionen wie der Kanton Waadt rechnen mit einem Defizit an Arbeitskräften von 30'600 bis 79'900 Vollzeitäquivalenten bis 2062. Branchen von der Gesundheit über die Hotellerie bis zum Maschinenbau würden unter akutem Personalmangel leiden. Die FDP steht bereit, um diese verantwortungslose Initiative zu bekämpfen und konstruktive, wirtschaftsorientierte Lösungen für die Herausforderungen der Zuwanderung vorzuschlagen.

3 Nationalrat will Verschuldeten eine zweite Chance geben

Der Nationalrat hat sich auf eine Premiere eingelassen. Das Sanierungsverfahren für natürliche Personen ist ein Rechtsinstrument, das es in der Schweiz bisher noch nicht gab. Es richtet sich an mehrere Tausend Menschen, die seit Jahren am finanziellen Abgrund stehen, und schließt eine Lücke im heutigen Recht der Schuldbetreibung und des Konkurses. Während Unternehmen nach einem Konkurs neu starten können, blieb Privatpersonen dieser Neubeginn lange verwehrt.

Kern der Vorlage ist ein heikler Ausgleich zwischen dem legitimen Interesse überschuldeter Personen, aus der Schuldenspirale herauszukommen und ihr Leben wieder aufzubauen, und den berechtigten Ansprüchen der Gläubiger, deren Forderungen beglichen werden sollen. Sozialpolitisch spricht vieles dafür, Menschen nach einem

Schicksalsschlag eine zweite Chance zu geben – nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch, weil dem Staat mittelfristig wieder Steuereinnahmen zufließen. Aus liberaler Perspektive bestehen jedoch berechtigte Vorbehalte. Schulden entstehen häufig durch freiwillig eingegangene oder öffentlich-rechtliche Verpflichtungen. Eine pauschale Entschuldung darf jedoch nicht dazu führen, dass sich Menschen auf Kosten anderer aus der Verantwortung stehlen. Die Herausforderung besteht darin, Regeln zu schaffen, die fair, zielgerichtet und missbrauchssicher sind. In der Gesamtabstimmung sprach sich der Nationalrat dafür aus und überwies die Vorlage an den Ständerat.

4 Hoffnung für Schweizer Arbeitsplätze

Endlich! Nach über drei Jahren Blockade haben sich die Bürgerlichen geeinigt. Künftig dürfen Schweizer Rüstungsbetriebe auch Kriegsmaterial an westliche Partner-Länder liefern, die sich in einem bewaffneten Konflikt befinden. Zudem soll der Bundesrat ein Vetorecht erhalten, beispielsweise wenn er die Neutralität der Schweiz gefährdet sieht. Auch bei der Wiederausfuhr von Waffen sollen mildere Regeln gelten. Grundsätzlich sollen alle Länder, die Rüstungsgüter in der Schweiz kaufen, diese künftig frei weitergeben können. An dem Kompromiss hat die FDP und ihr Sicherheitspolitiker Heinz Theiler fest mitgearbeitet. Während der Debatte hielt er fest, dass die Schweiz während des Hickhacks der vergangenen drei Jahre einen Teil ihrer unverzichtbaren Rüstungsindustrie, wertvolles Know-how und unzählige Arbeitsplätze verloren habe. Bei der neuen Regelung gehe es nicht um unkontrollierte Exporte, sondern um die Wahrung der bewaffneten Neutralität. Linke Kreise kündigten bereits an, das Referendum gegen die Aufweichung des Kriegsmaterialgesetzes zu ergreifen. Die FDP wird sich in diesem Abstimmungskampf mit all ihrer Kraft dafür einsetzen, die Schweizer Rüstungsindustrie zu erhalten.

5 Ständerat verzichtet auf Bürokratiemonster

Auch künftig sollen Gebäudeeigentümer nicht solidarisch für Schäden an Gebäuden nach einem schweren Erdbeben aufkommen. Der Ständerat hat die Versicherungslösung des Bundesrates abgelehnt. Die Zwangslösung stiess in der kleinen Kammer auf Widerstand. Im Ernstfall müsste der Bund das Geld erst eintreiben. «Auf lange Sicht haben wir kein Geld, aber einen enormen administrativen Aufwand», sagte Ständerat Thierry Burkart im Rat. «Nicht alle können die Summe liquide zur Verfügung stellen.» Nun ist der Nationalrat am Zug.

6 Geringere Gesundheitskosten durch kohärente Prävention

Die Motion von FDP-Nationalrätin Bettina Balmer «Nationale Präventionsstrategie 2040» ist überwiesen. Nachdem sich bereits der Bundesrat und der Nationalrat für eine kohärente Präventionsstrategie ausgesprochen hatten, folgte in der Debatte nun auch der Ständerat oppositionslos diesem Kurs. Damit wird der Bundesrat beauftragt, bis 2040 eine langfristige Strategie für die Gesundheitsförderung und Prävention zu entwickeln, die über die bisherigen, oft isolierten Programme hinausgeht.

Die Notwendigkeit dieses Vorstosses verdeutlichte eine aktuelle BAG-Studie, wonach nichtübertragbare Krankheiten rund drei Viertel der Schweizer Gesundheitskosten verursachen, obwohl die Hälfte dieser Fälle als vermeidbar gilt. Die Motion zielt darauf ab, dieses enorme Sparpotenzial durch eine bessere Koordination und klare Kosten-Nutzen-Prüfungen auszuschöpfen. Statt isolierter Programme soll eine effiziente Gesamtstrategie die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken und moderne Früherkennungsmethoden gezielt nutzen, um das System langfristig zu entlasten. Die FDP arbeitet hier konkret daran, die Gesundheitskosten langfristig zu senken und gleichzeitig den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern.

7 Für einen starken Föderalismus und Eigenverantwortung

Die FDP-Fraktion lehnte in der Debatte im Nationalrat sowohl die Feuerwerks-Initiative als auch den indirekten Gegenentwurf ab und folgte damit der Empfehlung des Bundesrates. Zwar würdigte die Fraktion die Anliegen des Tier- und Umweltschutzes als wichtig, kritisierte jedoch den Trend zu immer neuen Verboten und staatlicher Bevormundung. Im Zentrum der liberalen Argumentation stand die Eigenverantwortung: Statt radikaler Einschränkungen forderte die FDP ein gesundes Augenmass und den Erhalt von Traditionen. Zudem wurde betont, dass eine nationale Regelung unnötig sei, da die Gemeinden bereits heute über die Kompetenz verfügen, Feuerwerke lokal zu regulieren. Für die FDP war klar, dass unser föderalistisches System diese Fragen ohne zusätzliche Bürokratie und Freiheitseinschränkungen löst.

Trotz dieses Einsatzes sprach sich der Nationalrat für einen indirekten Gegenentwurf aus. Das Geschäft wird nun von der Schwesterkommission im Ständerat beraten.

8 EOG-Revision: Ja zur Modernisierung, Nein zum masslosen Ausbau

Die FDP-Fraktion lehnte in der Debatte in beiden Räten die weiteren Leistungsausweitungen beim Erwerbsersatzgesetz (EOG) ab, welche über das Ziel der ursprünglichen Harmonisierung hinausschossen. Grundsätzlich anerkannte die Fraktion zwar den Handlungsbedarf für eine Modernisierung der EO-Leistungen – insbesondere die Gleichbehandlung bei Adoptionen oder schweren Krankheiten von Kindern.

Kritik übte die FDP jedoch am Kurs der Mehrheit der vorberatenden Kommission, die Vorlage finanziell und rechtlich weiter aufzublasen. Die Fraktion wehrte sich insbesondere gegen die Aufhebung der 56-Tage-Limite bei Spitalaufenthalten und die damit verbundene Verlängerung der Kündigungsfristen im Obligationenrecht. Ein solcher unlimitierter Ausbau setzt falsche Anreize und belastet die Arbeitgeber übermässig. Die FDP unterstützte daher konsequent die Minderheitsanträge Vietze und Gutjahr, um zur massvolleren Version des Ständerates zurückzukehren.

Trotz der deutlichen Worte der FDP fanden die Anträge der FDP keine Mehrheiten in den Räten und der Mitte-Links-Kurs im Sozialausbau bleibt weiterhin stark. In der Schlussabstimmung wurde das Geschäft von beiden Räten angenommen.

9 Operation an der Herzkammer der Schweizer Wirtschaft beendet

Bei einer Revision des Kartellgesetzes würde man eine technische Angelegenheit erwarten. Die Beratungen im Stände- und Nationalrat boten jedoch eine lebendige Debatte. So diskutierte das Bundesparlament gar über Elmex-Zahnpasta, Stöckli-Ski und Bierkartelle.

Umstritten bei der Gesetzesrevision war im Wesentlichen der Begriff der «erheblichen Wettbewerbsbeeinträchtigung». Der politische Knackpunkt war, ob die Wettbewerbsbehörde (Weko) mehr Fesseln erhalten soll.

Die FDP ist der Meinung, dass keine rein formalistische Praxis angewendet werden darf. Die Behörden müssen sich mit dem Einzelfall und dessen Besonderheiten auseinandersetzen. Mit entscheidender Mitwirkung der FDP konnte eine entsprechende Lösung gefunden werden: Das Bundesparlament hat die Revision des Kartellgesetzes in der Schlussabstimmung verabschiedet.

10 FDP bekämpft Wirtschaftskiller bis zum Schluss

Die FDP hat sich bis zur Schlussabstimmung gegen das Investitionsprüfgesetz gewehrt. Leider hat das Bundesparlament das Gesetz verabschiedet. Immerhin konnte dank der FDP Schlimmeres verhindert werden. So wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes zumindest eingeschränkt.

Das Gesetz ist und bleibt jedoch ein Wirtschaftskiller. Es ist nicht nur überflüssig, sondern auch eine Gefahr für die langjährig erarbeitete Wettbewerbsfähigkeit und die internationale Attraktivität der Schweiz. Mit dem Gesetz wächst die Bürokratie und ausländische Interessenten werden abgeschreckt. Ein Investitionsprüfgesetz führt zu einem Rückgang des Investitionsvolumens. Gleichzeitig steht das Investitionsvolumen aufgrund der Situation mit den USA bereits unter Druck. In der aktuellen Weltunordnung ist ein Investitionsprüfgesetz deshalb das schädlichste aller Rezepte. Die internationale Attraktivität der Schweiz ist daher umso wichtiger.

Die FDP ist die einzige Partei, die das Gesetz während des gesamten Gesetzgebungsprozesses konsequent bekämpft hat. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass sich nur die FDP um Arbeitsplätze und gute Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen kümmert. Die Linken und die sogenannte «Mitte»-Partei setzen auf «Staatswirtschaft» und die SVP auf «Heimatschutz» – diese Allianz ist schädlich für unser Land.

11 Volle Kraft voraus für unsere KMU

Auch in dieser Session haben wir uns mit voller Kraft für unsere KMU und den Werkplatz Schweiz eingesetzt. So hat die FDP eine ausserordentliche Session unter dem Titel «Arbeitsplätze und wirtschaftliche Rahmenbedingungen» organisiert. Die Politik muss endlich über die wichtigen Fragen diskutieren, statt sich in Nebenschauplätzen zu verlieren. Zudem haben wir uns in die aktuelle Debatte eingebracht und betont, wie entscheidend es für die Schweizer Wirtschaft ist, dass Klarheit über den weiteren Prozess und den Inhalt der Verhandlungen mit den USA geschaffen wird (siehe Interpellation 25.4438 unten).

12 Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

25.4438 Ip. Fraktion RL *(Sprecher: Olivier Feller).* Wie geht es weiter mit Präsident Trumps neuem Zollhammer?

Die USA haben in einem Joint Statement mit der Schweiz angekündigt, den Zollhammer auf Schweizer Exporte von 39 % auf 15 % zu senken. Das ist zwar immer noch sehr hoch, verleiht unseren Unternehmen jedoch gleich lange Spiesse wie die EU sie hat. Für die Schweizer Wirtschaft ist jetzt entscheidend, dass Klarheit über den weiteren Prozess und den Inhalt der Verhandlungen geschaffen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchem Datum wird die Senkung der US-Zölle von 39 auf 15 Prozent zugunsten unserer Exportunternehmen in Kraft treten? Welcher Zeitplan ist für welche Schritte genau vorgesehen?

2. Gemäss Punkt 5b des Joint Statements planen die Schweiz und die USA eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Exportkontrollen und Sanktionen der USA. Was bedeutet das genau?

3. Wie möchte der Bundesrat das Handelsdefizit bis 2028 verringern und welche Folgen hat das für die Schweizer Wirtschaft? Wird der Dienstleistungsbereich in den Verhandlungen miteinbezogen?

4. Was sind die Konsequenzen für die Schweiz, wenn Schweizer Unternehmen massiv in den USA investieren? Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Schweiz wirtschaftlich konkurrenzfähig bleibt?

5. Besteht aufgrund der von Schweizer Unternehmen angekündigten Investitionen in den USA nicht die Gefahr, dass der Schweiz mit einem Investitionsprüfgesetz Investitionen verwehrt bleiben, die für unsere Wirtschaft, den Schutz unserer Arbeitsplätze und den Schweizer Mittelstand von höchster Bedeutung wären?

6. Gemäss Punkt 5 des Joint Statements der USA und der Schweiz scheint es, als ob die Schweiz verpflichtet wäre, mit den USA im Bereich der Investitionen aus Drittländern zusammenzuarbeiten. Ist daraus zu schliessen, dass die Schweiz bestimmte Investitionen aus dem Ausland ablehnen müsste, wenn die USA dies von uns verlangen?

7. Was heisst es, die grenzübergreifende Datenübertragung zu vereinfachen, wie im Punkt 4a des Joint Statements festgehalten ist?

8. Was bedeutet eine reziproke Konformitätsbewertung, wie in Punkt 3a des Joint Statements erwähnt, insb. mit Blick auf die Zulassung von Fahrzeugen?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation, sollte der U.S. Supreme Court die Zölle als nicht gerechtfertigt bestimmen?

10. Erachtet der Bundesrat die Zugeständnisse im Agrarbereich für die Schweizer Landwirtschaft als akzeptabel?.

25.4514 Mo. Fraktion RL *(Sprecher: Alex Farinelli).* Entlastungspaket 2029 jetzt aufgleisen

Der Bundesrat wird beauftragt, ein wirksames Entlastungspaket vorzulegen, das an das Entlastungspaket 2027 anknüpft. Das Paket legt den Fokus auf ausgabenseitige Massnahmen und zielt auf strukturelle Reformen.

Begründung:

Die finanzielle Misslage des Bundes spitzt sich zu. Trotz Entlastungspaket 27 droht bereits in wenigen Jahren ein strukturelles Defizit in Milliardenhöhe. Der Bund muss nun seine Ausgaben konsequent priorisieren. Die Alternativen, wie neue Schulden, höhere Steuern oder der Verzicht auf die nötigen Investitionen in die Sicherheit der Schweiz, sind allesamt unbefriedigend. Dabei ginge es auch anders. Die Expertengruppe Gaillard hat aufgezeigt, dass substanzielle Einsparungen möglich und realistisch sind.

Es braucht daher ein weiteres Entlastungspaket. Anknüpfungspunkte gibt es genügend.

- So wächst die Bundesverwaltung ungebremst weiter. Der Bund hat in den letzten Jahren fast 5000 Stellen geschaffen. Bei einem Durchschnittslohn von 131'000 Franken gibt das 6 Milliarden. Pro Jahr!
- Subventionen dürfen nur zurückhaltend gesprochen werden und müssen wiederkehrend überprüft werden. Zudem müssen Regulierungen, die den KMU und dem Mittelstand das Leben erschweren und keinen Nutzen haben, eliminiert werden.
- Der Föderalismus muss gestärkt werden: Die Kantone sollen mehr Verantwortung und mehr Gestaltungsspielraum erhalten.
- Die Auswüchse im Sozialstaat müssen enden. Überall wo Missbrauch droht, muss genau hingeschaut werden. Und die Schweiz braucht eine AHV, die nicht vom Gesundheitszustand der Bundesfinanzen abhängt.

Nur dank einer konsequenten Ausgabendisziplin und strukturellen Reformen gewinnt der Bund den nötigen finanziellen Spielraum zurück. Diesen braucht er, um die nötigen Investitionen in die Sicherheit zu leisten und damit seine wichtigste Staatsaufgabe zu erfüllen.

25.4513 Mo. Fraktion RL *(Sprecher: Peter Schilliger).* Ehe als Umgehung der Ausschaffung

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit missbräuchliche Eheschliessungen verhindert werden, die einzig oder überwiegend dazu dienen, abgewiesene Asylentscheide oder Wegweisungen zu umgehen.

Begründung:

In der Praxis kommt es vor, dass Heiraten als Instrument genutzt werden, um Abweisung oder Wegweisung zu umschiffen — etwa wenn eine in der Schweiz lebende Person mit Wegweisung im Verfahren oder mit einem rechtskräftigen negativen Entscheid während oder kurz vor einer Heirat steht, und die Ehe zum Zweck des Aufenthaltsantrags oder Familiennachzugs geschlossen wird. Solche Konstellationen führen zu Rechtsunsicherheit, erschweren den Vollzug des Ausländerrechts und untergraben die Integrität des Familiennachzugs. Die bestehenden Regelungen im AIG setzen zwar Rahmenbedingungen für Familiennachzug, lassen aber Lücken bei der Erkennung, der Koordination zwischen Zivilstandsämtern und Migrationsbehörden sowie bei der Durchsetzung von Sanktionen gegen missbräuchliche Praktiken offen.

Zivilstandsämter verfügen häufig nicht über aktuelles Wissen zum ausländerrechtlichen Status einer Person (insbesondere zu hängigen Wegweisungen oder laufenden Vollstreckungen). Dadurch können Trauungen stattfinden, ohne dass der mögliche Missbrauch rechtzeitig erkannt wird. Kantone handhaben Prüfpflichten und Beweismassnahmen unterschiedlich; es fehlen verbindliche, standardisierte Prüfungsabläufe. Selbst wenn eine Ehe später als offensichtlich missbräuchlich eingestuft wird, ist die rückwirkende Korrektur (z. B. Versagung des Aufenthalts aufgrund Scheinehe) rechtlich und faktisch schwierig und führt zu langwierigen Verfahren. Die Rechtsprechung verlangt konkrete Anhaltspunkte für die Annahme einer Scheinehe, was die Beweisführung erschwert.